

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts : ODDO BHF Leading Global Trends

Unternehmenskennung (LEI-Code) : 529900C37P6P6TXZLH70

ZUSAMMENFASSUNG

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios aufgrund des ESG-Ratingprozesses, der Berücksichtigung von externem Research und Daten wider. Einzelheiten der Anlagestrategie sind im Verkaufsprospekt des Fonds und hier insbesondere im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ dargestellt, in welchem die vorvertraglichen Informationen für ein in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genanntes Finanzprodukt offengelegt sind. Wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen insbesondere durch Einhaltung der Ausschlusspolitik der Gesellschaft berücksichtigt. Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Einhaltung der ESG-bezogenen Anlagerichtlinien wird von der unabhängigen Risikocontrolling Einheit kontrolliert. Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI-Daten. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") entspricht:

1. Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse: Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Die Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Ebenfalls werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen.
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für einige ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).
3. Kontroversen: Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden als nicht nachhaltig eingestuft.
4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem die wichtigsten Risiken identifiziert werden und wir uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen.

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die grundsätzlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI"). Der Fondsmanager wendet die Vorhandels-Regeln auf zwei PAI an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

Die MSCI ESG-Scores integrieren Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung anderer PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Scoring unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1, PAI 2, PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11) das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Dennoch legt der Fondsmanager für diese anderen Kern-PAIs außer den im ersten Absatz genannten keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu den MSCI ESG-Scores: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der nach Kriterien des United Nations Global Compact (UNGC) aufgestellten Ausschlussliste übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft näher beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR.

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien "basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens":

- Impliziter Temperaturanstieg « ITR »:

Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2 °C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperatúrausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel:

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien "basierend auf Unternehmensumsätzen aus betrieblichen Aktivitäten"

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator "Sustainable Impact Revenue" (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 % bis 100 % und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:

Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

- "Grüner Anteil" von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

ANLAGESTRATEGIE

Der Fonds investiert in ein breites Spektrum von Emittenten aus der ganzen Welt. Das Aktienexposure des Fonds (direkt oder indirekt über Aktien-Investmentfonds oder Exposure aus Aktien(index)-Derivaten) liegt immer über 90 %. Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG Merkmale (Umwelt und Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie die wichtigen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Ansatz, der sich in 3 Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung ausgeschlossen.

2.Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere im Anlageuniversum, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90 Prozent der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

3. Stufe:

Der Fondsmanager berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien; die Kohlenstoffintensität des Fonds muss mindestens 20 % unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität liegen.

Bei mindestens 90% der Emittenten im Portfolio stehen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere (ausgenommen Barmittel, Derivate und Papiere staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten) – Daten zur CO₂-Intensität bereit. Zusätzliche ESG-Bewertungen aus gruppeninternem Research oder von Dritten können ebenfalls angewandt werden.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in "Andere Investitionen", wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 % der Emittenten im Portfolio verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere über ein ESG-Score.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Risiko Management Team der Gesellschaft ist für die interne Kontrolle der Anlagerichtlinien des Fonds verantwortlich. Diese umfassen die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Fondsmanager überwachen regelmäßig die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

METHODEN

Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Mehr Informationen sind verfügbar unter: am.oddo-bhf.com

DATENQUELLEN UND-VERARBEITUNG

Die Gesellschaft benutzt verschiedene Datenquellen in ihrem ESG-Modell, um die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale durchzuführen und zu unterlegen. Diese Daten stammen aus externen Datenquellen wie MSCI, CDP, Carbon 4 Finance (Daten für Biodiversität) und Bloomberg, und sind durch interne Analysen ergänzt. Taxonomiedaten werden über MSCI bezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten.

Die Daten unterliegen einem internen Qualitätscheck. Die Gesellschaft stellt die Datenqualität und -konsistenz sicher, indem sie regelmäßige Besprechungen mit ihren Datenanbietern führt, um etwaige Fehler zu korrigieren, mögliche Verbesserungen zu empfehlen und Rückmeldungen aus Investoren- oder Unternehmensgesprächen zu geben. Die Datenverarbeitung erfolgt über Datenimporte in die IT-Systeme der Gesellschaft.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Alle Rechte an den von Datenlieferanten bereitgestellten Daten und Berichten liegen bei diesen Datenlieferanten und/oder ihren Inhaltsanbietern. Keiner dieser Datenlieferanten oder deren verbundene Unternehmen oder deren Inhaltsanbieter übernehmen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität. Das Kopieren oder Weiterverbreiten solcher Daten/Berichte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung dieser Datenlieferanten nicht gestattet. Der Manager steht regelmäßig in Kontakt mit seinen Datenlieferanten, um die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Dem Fondsmanager stehen somit eine Reihe von externen Datenquellen nach interner Überprüfung zur Verfügung, welche die Gesellschaft grundsätzlich für zuverlässig hält.

SORGFALTSPFLICHT

Die Due-diligence Prozesse unterliegen einer grundsätzlichen Analyse durch den Fondsmanager. Zusätzlich werden interne ESG-Ratings verwendet. Die ESG-Anlagegrenzen werden durch die unabhängige Kontrollabteilung Investment Controlling überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist verfügbar unter : am.oddo-bhf.com

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und /oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Stand 15/07/2026 (aktualisiert nach einer Änderung der ESG-Anlagestrategie)